

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES  
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE  
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



# Beschaffungsprüfung in Schweizer Vertretungen im Ausland

Generalsekretariat Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45
Indirizzo di ordinazione	3003 Bern
Ordering address	Schweiz
Bestellnummer	202.20061
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Ordering number	
Zusätzliche Informationen	<a href="http://www.efk.admin.ch">www.efk.admin.ch</a>
Complément d'informations	<a href="mailto:info@efk.admin.ch">info@efk.admin.ch</a>
Informazioni complementari	+ 41 58 463 11 11
Additional information	
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reprint	Authorized (please mention source)

Mit Nennung der männlichen Funktionsbezeichnung ist in diesem Bericht, sofern nicht anders gekennzeichnet, immer auch die weibliche Form gemeint.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wesentliche in Kürze</b> .....	<b>4</b>
<b>L'essentiel en bref</b> .....	<b>6</b>
<b>L'essenziale in breve</b> .....	<b>8</b>
<b>Key facts</b> .....	<b>10</b>
<b>1 Auftrag und Vorgehen</b> .....	<b>13</b>
1.1 Ausgangslage .....	13
1.2 Prüfungsziel und -fragen.....	13
1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze .....	14
1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung .....	14
1.5 Schlussbesprechung .....	14
<b>2 Informationen zum Prüfungsgegenstand</b> .....	<b>15</b>
<b>3 Aufbau und Ablauforganisation</b> .....	<b>16</b>
3.1 Beschaffungsrelevante Vorgaben sind kohärent mit den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts.....	16
3.2 Beschaffungsrelevante Prozesse und Vorgaben unterstützen bzw. ermöglichen der Linie effiziente Beschaffungen.....	16
<b>4 Umsetzung in den Auslandsvertretungen</b> .....	<b>19</b>
4.1 Auslandsvertretungen können im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen beschaffen .....	19
4.2 Ergebnisse der Fallbeispiele sind insgesamt positiv, zeigen aber auch Handlungsbedarf .....	20
<b>Anhang 1: Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>23</b>
<b>Anhang 2: Abkürzungen</b> .....	<b>24</b>

# Beschaffungsprüfung in Schweizer Vertretungen im Ausland

Generalsekretariat Eidgenössisches Departement für auswärtige  
Angelegenheiten

## Das Wesentliche in Kürze

---

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) untersteht als Teil der allgemeinen Bundesverwaltung mit sämtlichen Direktionen den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Abteilung Verträge, Beschaffungen, Compliance des Generalsekretariats EDA (GS-EDA) legt durch das Zurverfügungstellen von normativen Vorgaben und Hilfsmitteln die Basis, dass der Einkauf von Dienstleistungen, Gütern und Bauwerken durch die verschiedenen Organisationseinheiten des EDA gesetzeskonform erfolgt. In den Auslandsvertretungen wurden von 2018 bis 2021 Beschaffungen im Umfang von insgesamt 657 Millionen Franken getätigt. Davon entfallen 90 % (i. e. 590 Millionen Franken) auf die Direktion für Entwicklungs- und Zusammenarbeit (DEZA).

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte, ob durch die Auslandsvertretungen die beschaffungsrechtlichen Vorgaben eingehalten und die mit dem öffentlichen Beschaffungsrecht verbundenen Zielsetzungen erreicht werden. Exemplarisch wurden Beschaffungen der DEZA-Vertretungen in Pristina (Kosovo, Ostzusammenarbeit<sup>1</sup>), Kathmandu (Nepal, Südzusammenarbeit) und die Botschaft in Paris (Frankreich, Staatssekretariat des EDA) geprüft. Die aktuelle Prüfung fokussiert auf die in den Auslandsvertretungen getätigten Beschaffungen im Mandatsverhältnis zugunsten von Projekten der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) sowie auf Beschaffungen für die Auslandsvertretungen selbst, z. B. Beschaffungen von Sicherheitsdienstleistungen für die Botschaft bzw. Vertretung.

Das Prüfungsergebnis fällt insgesamt positiv aus. Da die EFK im Rahmen dieser Prüfung Beschaffungen in 3 von 170 Auslandsvertretungen analysierte, ist das Ergebnis nicht repräsentativ. Es zeigt jedoch, was an Qualität der Beschaffungen in den Auslandsvertretungen möglich ist und dass die Grundlagen für eine konforme Beschaffung gegeben sind.

### **Die internen beschaffungsrelevanten Prozesse und Vorgaben ermöglichen rechtskonforme, effektive und effiziente Beschaffungen in den Auslandsvertretungen**

Die EDA-interne Weisung zur Beschaffung von Dienstleistungen, Lieferungen und Bauleistungen ist von hoher Qualität und kohärent mit den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts.

Es stehen ausreichend aussagefähige, normative als auch operative Instrumente zur Verfügung. Diese ermöglichen es den Auslandsvertretungen trotz der spezifischen Situationen vor Ort, im Einklang mit den Zielsetzungen des öffentlichen Beschaffungsrechts zu beschaffen. Die vorhandenen Weisungen, Vorlagen und Prozesse unterstützen zudem einen effizienten Ablauf zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen.

---

<sup>1</sup> Zuordnung der Vertretungen entspricht dem Stand vor Reorganisation DEZA per 1. September 2022.

**Die Fallbeispiele ergeben insgesamt ein positives Bild, es besteht dennoch Verbesserungsbedarf bei den Unbefangenheitserklärungen**

Unbefangenheitserklärungen im Zusammenhang mit konkreten Ausschreibungsverfahren waren in den geprüften Fallbeispielen vorhanden. Bei den generellen und nicht auf ein bestimmtes Verfahren bezogenen Unbefangenheitserklärungen hingegen besteht Handlungsbedarf. Die Zuständigkeit und der Erneuerungsrhythmus sind für das EDA einheitlich zu regeln, um einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung zu leisten.

Ausschreibungen werden auf [simap.ch](http://simap.ch) angekündigt. Diese Publikation sollte im Sinne des Wettbewerbs generell auch in den jeweiligen lokalen Medien beworben bzw. kommuniziert werden.

Die DEZA bewegt sich mit ihren Leistungen in einem sehr spezifischen Markt. Bei offenen Verfahren zeigt sich, dass neue bzw. potenzielle Anbieter den Aufwand zur Angebotseingabe eher scheuen. Das EDA sollte Möglichkeiten prüfen, diese Anbieter zur Abgabe einer Offerte zu motivieren, um damit den Wettbewerb weiter zu fördern und potenziellem «Hoflieferantentum» entgegenzuwirken.

# Audit des achats dans les représentations suisses à l'étranger

Secrétariat général du Département fédéral des affaires étrangères

## L'essentiel en bref

---

En tant que partie intégrante de l'administration générale de la Confédération, le Département fédéral des affaires étrangères (DFAE) et toutes ses directions sont soumis aux dispositions de la Loi fédérale sur les marchés publics. La division Contrats, Marchés Publics, Compliance du Secrétariat général du DFAE (SG-DFAE) met à disposition des directives et des outils normatifs pour garantir que l'achat de services, de biens et d'ouvrages par les différentes unités organisationnelles du DFAE soit conforme à la loi. Dans les représentations à l'étranger, des achats ont été effectués pour un total de 657 millions de francs entre 2018 et 2021. Sur ce montant, 90 % (soit 590 millions de francs) sont imputés à la Direction du développement et de la coopération (DDC).

Le Contrôle fédéral des finances (CDF) a vérifié si les représentations à l'étranger respectent les directives légales en matière de marchés publics et si les objectifs liés à la législation sur les marchés publics sont atteints. Les achats des représentations de la DDC à Pristina (Kosovo, coopération avec l'Est<sup>1</sup>), à Katmandou (Népal, coopération avec les pays du Sud) et par l'ambassade de Suisse à Paris (France, Secrétariat d'État du DFAE) ont été examinés à titre d'exemple. Le présent audit se concentre sur les achats effectués dans les représentations à l'étranger dans le cadre d'un mandat en faveur de projets de coopération internationale (CI) ainsi que sur les achats effectués pour les représentations à l'étranger elles-mêmes, tels que des prestations de sécurité pour l'ambassade ou la représentation.

Le résultat de l'audit est globalement positif. Comme le CDF a analysé lors cet audit des achats effectués dans 3 des 170 représentations à l'étranger, le résultat n'est pas représentatif. Il montre toutefois ce qu'il est possible de faire en termes de qualité des achats dans les représentations à l'étranger et que les bases pour réaliser des achats conformes au droit sont en place.

### **Les processus et directives internes relatifs aux achats permettent aux représentations à l'étranger d'effectuer des achats conformes au droit, efficaces et efficaces**

La directive interne du DFAE sur l'achat de services, de fournitures et de travaux de construction est de grande qualité et cohérente avec les directives du droit des marchés publics.

Il existe suffisamment d'instruments pertinents, tant normatifs qu'opérationnels. Ceux-ci permettent aux représentations à l'étranger d'effectuer des achats conformes aux buts du droit des marchés publics, malgré les situations spécifiques sur place. Les directives, modèles et processus existants favorisent aussi une procédure efficace entre le siège central et les représentations à l'étranger.

---

<sup>1</sup> L'affectation des représentations correspond à la situation avant la réorganisation de la DDC au 1<sup>er</sup> septembre 2022.

## **Les cas examinés sont globalement positifs, mais des améliorations sont nécessaires dans le domaine des déclarations d'impartialité**

Les déclarations d'impartialité relatives à des procédures d'appel d'offres spécifiques étaient disponibles dans les cas examinés. En revanche, des mesures sont nécessaires pour les déclarations d'impartialité générales qui ne sont pas liées à une procédure en particulier. Les compétences et le rythme de renouvellement doivent être réglés de manière uniforme au DFAE afin de contribuer à la lutte contre la corruption.

Les appels d'offres sont annoncés sur simap.ch. De manière générale et dans un souci de concurrence, cette publication devrait également faire l'objet d'une promotion ou d'une communication dans les médias locaux.

Avec ses prestations, la DDC évolue sur un marché très spécifique. Concernant les procédures ouvertes, les nouveaux soumissionnaires ou les soumissionnaires potentiels sont plus réticents à présenter une offre. Le DFAE devrait examiner les possibilités d'inciter ces soumissionnaires à déposer une offre pour stimuler davantage la concurrence et lutter contre un potentiel réseau de « fournisseurs attirés ».

**Texte original en allemand**

# Verifica degli acquisti nelle rappresentanze svizzere all'estero

Segreteria generale del Dipartimento federale degli affari esteri

## L'essenziale in breve

---

Quale parte integrante dell'Amministrazione federale, il Dipartimento federale degli esteri (DFAE) e tutte le sue Direzioni sottostanno alle disposizioni della legge federale sugli appalti pubblici. Mettendo a disposizione direttive e strumenti ausiliari normativi, la divisione Contratti, acquisti pubblici, compliance della Segreteria generale del DFAE pone le basi affinché l'acquisto di prestazioni di servizi, beni e opere edili da parte delle diverse unità organizzative del DFAE sia conforme alla legge. Nel periodo 2018–2021, presso le rappresentanze svizzere all'estero sono stati effettuati acquisti per un totale di 657 milioni di franchi. Il 90 per cento di questo importo (ossia 590 mio. fr.) è imputabile alla Direzione dello sviluppo e della cooperazione (DSC).

Il Controllo federale delle finanze (CDF) ha verificato se le rappresentanze svizzere all'estero osservano le disposizioni del diritto in materia di appalti pubblici e se gli obiettivi a esso connessi sono raggiunti. Sono stati sottoposti a verifica, ad esempio, gli acquisti delle rappresentanze della DSC a Pristina (Kosovo, cooperazione con i Paesi dell'Europa dell'Est<sup>1</sup>), a Katmandu (Nepal, cooperazione con i Paesi del Sud) e quelli effettuati dall'Ambasciata di Svizzera a Parigi (Francia, Segreteria di Stato del DFAE). La presente verifica è incentrata sugli acquisti effettuati nelle rappresentanze svizzere all'estero nel quadro di un mandato a favore di progetti di cooperazione internazionale (CI) nonché sugli acquisti da parte delle rappresentanze svizzere all'estero stesse, ad esempio l'acquisto di prestazioni di servizi nell'ambito della sicurezza per un'ambasciata o una rappresentanza.

Il risultato della verifica è nel complesso positivo. Poiché nel corso di questa verifica il CDF ha esaminato gli acquisti effettuati in 3 delle 170 rappresentanze svizzere all'estero, il risultato non è rappresentativo. Indica tuttavia cosa è possibile fare in termini di qualità negli acquisti effettuati dalle rappresentanze svizzere all'estero e mostra che sono poste le basi volte a realizzare acquisti conformi al diritto.

### **Le direttive e i processi interni rilevanti ai fini degli acquisti consentono alle rappresentanze svizzere all'estero di effettuare acquisti efficaci e conformi al diritto**

Le istruzioni interne del DFAE relative all'acquisto di prestazioni di servizi, forniture e prestazioni edili sono di eccellente qualità e sono coerenti con il diritto in materia di appalti pubblici.

Gli strumenti disponibili sia a livello normativo che operativo sono sufficientemente pertinenti. Essi consentono alle rappresentanze svizzere all'estero di effettuare acquisti conformi agli obiettivi del diritto in materia di appalti pubblici, nonostante le situazioni specifiche in loco. Le istruzioni, i modelli e i processi esistenti favoriscono inoltre uno svolgimento efficace delle procedure tra la sede centrale e le rappresentanze.

---

<sup>1</sup> L'attribuzione delle rappresentanze si riferisce alla situazione anteriore alla riorganizzazione della DSC, avvenuta l'1.9.2022.



**Dai casi presi in esame emerge un quadro nel complesso positivo, anche se sussiste un margine di miglioramento nell'ambito delle dichiarazioni di imparzialità**

Nei casi presi in esame erano disponibili le dichiarazioni di imparzialità relative alle procedure di aggiudicazione. Sussiste invece un margine di miglioramento nell'ambito delle dichiarazioni generali di imparzialità che non sono correlate a una particolare procedura. Le competenze e il ciclo di rinnovo devono essere disciplinati in modo uniforme in seno al DFAE per apportare un contributo alla lotta contro la corruzione.

I bandi sono pubblicati sulla piattaforma simap.ch. In generale, dovrebbero essere anche pubblicati o comunicati sui media locali al fine di ravvivare la concorrenza.

Nel quadro delle sue prestazioni, la DSC opera in un mercato molto specifico. Nelle procedure di pubblico concorso si osserva che, tendenzialmente, i nuovi offerenti o quelli potenziali temono l'onere legato alla presentazione di un'offerta. Il DFAE dovrebbe esaminare delle misure che incoraggino gli offerenti a presentare un'offerta per promuovere ulteriormente la concorrenza e contrastare i potenziali «fornitori privilegiati».

**Testo originale in tedesco**

# Procurement audit in Swiss representations abroad

## General Secretariat, Federal Department of Foreign Affairs

### Key facts

---

As part of the general Federal Administration, the Federal Department of Foreign Affairs (FDFA) and all its Directorates are subject to the provisions of the Federal Act on Public Procurement. The Contracts, Procurement, Compliance Division of the General Secretariat FDFA (GS-FDFA) provides normative guidelines and aids to ensure that the purchase of services, goods and buildings by the various organisational units of the FDFA complies with the law. Between 2018 and 2021, procurements totalling CHF 657 million were made in the missions abroad. 90% (CHF 590 million) of this was attributable to the Swiss Agency for Development and Cooperation (SDC).

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) examined whether the representations abroad comply with procurement law and whether the objectives related to public procurement law are achieved. By way of example, procurements by the SDC representations in Pristina (Kosovo, cooperation with Eastern Europe<sup>1</sup>), Kathmandu (Nepal, cooperation with Southern countries) and the embassy in Paris (France, State Secretariat of the FDFA) were audited. This audit focused on procurements made in the representations abroad under a mandate for the benefit of international cooperation projects (IC) as well as on procurements for the representations themselves, e. g. procurements of security services for embassies and representations.

Overall, the audit findings were positive. Since the SFAO analysed procurements in only 3 of 170 missions abroad as part of this audit, the result is not representative. However, it shows what is possible in terms of quality of procurements in the representations abroad and that the basic elements for compliant procurement are in place.

### **The internal procurement processes and guidelines enable legally compliant, effective and efficient procurements in the representations abroad**

The FDFA's internal directive on the procurement of services, supplies and construction work is of high quality and in line with the requirements of public procurement law.

There are enough appropriate tools, both normative and operational. These enable the representations abroad to procure in accordance with the objectives of public procurement law despite the specific situations on the ground. The existing directives, templates and processes also support efficient processes between the central office and the representations abroad.

### **Overall, the case studies paint a positive picture, but there is still room for improvement regarding declarations of impartiality**

Declarations of impartiality relating to specific tender procedures were available in the case studies examined. However, there is a need for action with regard to general declarations of impartiality that do not relate to a specific procedure. The responsibility and the renewal

---

<sup>1</sup> The classification of the representations corresponds to their status prior to the reorganisation of the SDC as of 1 September 2022.

rhythm should be regulated uniformly at the FDFA in order to contribute to the fight against corruption.

Invitations to tender are published on simap.ch. In the interest of competition, these should generally also be advertised or communicated in the relevant local media.

The SDC operates in a very specific market with its services. In open procedures, it is evident that new or potential providers tend to balk at the effort involved in submitting a bid. The FDFA should examine ways to motivate these providers to submit a bid, thereby further promoting competition and counteracting any potential favouritism towards certain suppliers.

**Original text in German**

# Generelle Stellungnahme des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten

Le Secrétariat général du DFAE remercie le Contrôle fédéral des finances (CDF) pour le soin avec lequel il a mené l'audit et pour la collaboration constructive. Il accueille favorablement la recommandation émise dans le rapport et s'engage à la mettre en œuvre d'ici la fin de l'année.

# 1 Auftrag und Vorgehen

## 1.1 Ausgangslage

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) untersteht als Teil der allgemeinen Bundesverwaltung mit sämtlichen Direktionen den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) sowie der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB). Die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts gelten auch in Fällen, in denen ein vom EDA (Auftraggeberin) Beauftragter eine Beschaffung durchführt. Diese sind gemäss dem öffentlichen Beschaffungsrecht an dieselben Normen gebunden, die für die Auftraggeberin gelten.

Gemäss der Organisationsverordnung EDA hat das Generalsekretariat (GS-EDA) die Aufgabe, den reibungslosen Betrieb des Departments und die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten. Zur Ausübung dieser Aufgabe ist unter anderem die Abteilung Verträge, Beschaffungen, Compliance (VBC) dem GS-EDA zugeordnet.

Die Direktion für Entwicklungs- und Zusammenarbeit (DEZA) ist im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit für die Gesamtkoordination der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit mit anderen Bundesämtern sowie für die humanitäre Hilfe der Schweiz zuständig.

Mit rund 170 Auslandsvertretungen<sup>2</sup> und über 200 Honorarvertretungen verfügt die Schweiz im internationalen Vergleich über ein dichtes Netz. Die Begriffe «Aussennetz» und «Auslandsvertretungen» umfassen alle offiziellen Vertretungen der Schweiz im Ausland. Sämtliche Aufgaben einer Vertretung fallen unter die Gesamtverantwortung der Chefin oder des Chefs der Auslandsvertretung.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte 2018, die von Bern aus getätigten Beschaffungen zugunsten der Humanitären Hilfe<sup>3</sup>.

Die aktuelle Prüfung fokussiert auf die in den Auslandsvertretungen getätigten Beschaffungen im Mandatsverhältnis zugunsten von Projekten der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) sowie auf Beschaffungen für die Auslandsvertretungen selbst, z. B. Beschaffungen von Sicherheitsdienstleistungen für die Botschaft bzw. Vertretung.

## 1.2 Prüfungsziel und -fragen

Die vorliegende Prüfung soll die folgenden Fragen beantworten:

1. Gewährleisten der im EDA bzw. der DEZA vorhandene Aufbau und die organisatorischen Abläufe effektive und effiziente Beschaffungen?
2. Stellen die im EDA bzw. der DEZA vorhandenen Instrumente sicher, dass die von den Auslandsvertretungen getätigten Beschaffungen mit den rechtlichen Bestimmungen im Einklang sind?

---

<sup>2</sup> Botschaften, Missionen, Delegationen und ständige Vertretungen, Generalkonsulate und Kooperationsbüros.

<sup>3</sup> «Beschaffungsprüfung von Gütern und Dienstleistungen für humanitäre Aktionen» (PA 18356), verfügbar auf der Website der EFK ([www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch)).

## 1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die EFK wählte die zu prüfenden Auslandsvertretungen anhand von festgelegten Kriterien aus: Beschaffungsarten bzw. -verfahren, Volumen (in Franken und Anzahl Verträgen), Beschaffungen zugunsten von Projekten der IZA und für den Eigenbedarf der Auslandsvertretung, Grösse / Typ der Auslandsvertretung sowie dem geografischen Standort der Auslandsvertretungen. Als Basis dienten die von VBC zur Verfügung gestellten Beschaffungsdaten der Jahre 2018 bis 2022.

Im Ergebnis der Analyse wurden drei Auslandsvertretungen als Fallbeispiele bestimmt:

- die DEZA-Vertretungen in Pristina (Kosovo, Ostzusammenarbeit) und Kathmandu (Nepal, Südzusammenarbeit)<sup>4</sup>
- die Botschaft Paris (Frankreich) im Bereich des Staatssekretariats des EDA.

Die Fallbeispiele sind keine repräsentative Stichprobe, was das Prüfungsergebnis nicht schmälert aber die Allgemeingültigkeit einzelner Aussagen einschränkt.

Die Prüfung wurde von Martina Moll (Revisionsleiterin) und Stéphanie Cecillon mit Unterbrüchen vom 24. Oktober 2022 bis 22. Februar 2023 vorbereitet und durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Mischa Waber. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung.

## 1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen (sowie die benötigte Infrastruktur) standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

## 1.5 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 5. April 2023 statt. Teilgenommen haben seitens GS-EDA der Chef Vertragsrecht sowie der Chef Beschaffungen und Vertragsmanagement und seitens EFK das Prüfteam sowie der Fachbereichsleiter. Die Inputs der DEZA wurden über den Chef Grundlagen und Qualität am 14. April 2023 schriftlich nachgereicht.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen bzw. den Generalsekretariaten obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

---

<sup>4</sup> Zuordnung der Vertretungen entspricht dem Stand vor Reorganisation DEZA per 1. September 2022.

## 2 Informationen zum Prüfungsgegenstand

Der Grossteil der Beschaffungen in den Auslandsvertretungen, d. h. rund 60 % der beschaffungsrelevanten<sup>5</sup> Verträge bzw. rund 90 % des gesamten finanziellen Volumens, entfällt auf die DEZA. Im betrachteten Zeitraum von 2018 bis 2022 waren das 3388 Verträge mit einem Volumen von rund 590 Mio. Franken.

55 % dieses Volumens wurde im freihändigen Verfahren, 25 % im offenen Verfahren über dem Schwellenwert für Beschaffungen im Staatsvertragsbereich vergeben. 37 % des Volumens entfällt dabei auf die Top-Ten-Lieferanten der DEZA, siehe Abbildungen 1 und 2.

	Anzahl Verträge	CHF Wert	in % total CHF Wert
Vergabe über WTO-Schwellenwerte: freihändige Verfahren	212	322'511'525	55%
offenes Verfahren	107	145'794'627	25%
Vergabe unter WTO-Schwellenwerte: freihändige Verfahren	2'251	55'766'529	9%
Vergabe unter WTO-Schwellenwerte: Einladung Verfahren.	794	35'147'612	6%
selektives Verfahren	14	29'535'805	5%
Vergabe unter WTO-Schwellenwerte : offenes Verfahren	6	721'087	0%
Vergabe über WTO-Schwellenwerte : Einladung Verfahren	1	161'742	0%
Vergabe unter WTO-Schwellenwerte : selektives Verfahren	3	107'435	0%
<b>TOTAL DEZA</b>	<b>3'388</b>	<b>589'746'361</b>	<b>100%</b>

Abbildung 1: Verteilung Beschaffungsvolumen der DEZA 2018 bis 2022 nach Verfahren (Datenquelle GS-EDA, Auswertung EFK)

Name	Beschaffungsrelevant Teil des Vertrags in CHF
Helvetas Swiss Intercooperation	74'383'116
Swisscontact, Schweizerische Stiftung für technische Entwicklungszusammenarbeit	57'654'577
Swiss Tropical and Public Health Institute	26'482'687
Save The Children Org. für die Rechte der Kinder	10'995'039
Basel Institute on Governance	9'132'192
Deutsche Gesellsch. für Internat. Zusammenarbeit GmbH	8'958'624
GFA Consulting Group GmbH	8'862'176
Skat Consulting Ltd.	8'841'030
Consortium Helvetas Swiss Intercorp Partners Albania rep. HSI	7'604'871
Land Equity International	7'272'185
<b>Total top 10</b>	<b>220'186'496</b>
<b>% total CHF Wert - DEZA Verträge - OHNE Mietverträge, Abkommen int. Org</b>	<b>37%</b>

Abbildung 2: Top-Ten-Lieferanten der DEZA 2018 bis 2022 (Datenquelle GS-EDA, Auswertung EFK)

In der betrachteten Auslandsvertretung Kathmandu zeigt sich eine Vergabe an die Top-Ten-Lieferanten von 88 %, wobei auf Helvetas ein Anteil von 36 % und auf Swisscontact, jeweils alleine oder im Konsortium, ein Anteil von 18 % entfallen.

In der Auslandsvertretung Pristina zeigt sich eine Vergabe von 98 % an die Top-Ten-Lieferanten wobei auf Helvetas und Swisscontact, jeweils alleine oder im Konsortium, je 29 bzw. 13 % entfallen.

Die Analyse der beschaffungsrelevanten Aufträge nach Lieferantenherkunft zeigt, dass insgesamt rund 46 % der Verträge in den Auslandsvertretungen an Schweizer Lieferanten vergeben wurden.

<sup>5</sup> Beschaffungsrelevant, d. h. ohne Mieten, Abkommen mit internationalen Organisationen etc.

## 3 Aufbau und Ablauforganisation

### 3.1 Beschaffungsrelevante Vorgaben sind kohärent mit den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts

Das EDA regelt in der Weisung 330-0 inklusive ihrer zwei Anhänge die Beschaffung von Dienstleistungen, Lieferungen und Bauleistungen.

Die EFK analysierte die Weisung hinsichtlich ihrer Kohärenz mit den übergeordneten Rechtsgrundlagen<sup>6</sup>. Dabei konnten festgestellte, geringfügige Unklarheiten mit VBC ausgeräumt werden.

Eine Unsicherheit besteht bezüglich der in der Weisung im Art. 21, als auch im Anhang I erwähnten Aufträge für Folgephasen im Rahmen langfristiger Entwicklungsprojekte. Namentlich ist hier nicht klar, weshalb solche Projektdurchführungsaufträge auf maximal zwölf Jahre begrenzt werden bzw. keinen kürzeren Zeithorizont aufweisen und auf welche Rechtsgrundlage sich dies stützt. Ein Direktionsentscheid der DEZA dazu sollte Klarheit schaffen. Das dazugehörige Protokoll liegt der EFK nicht vor.

Anhang II, «Delegationen BBL an das EDA» war zum Zeitpunkt der Analyse nicht aktuell, weil die unterschiedlichen Delegationen entweder kurz vor dem Auslaufen standen oder bereits ausgelaufen waren. Die nötige Aktualisierung wurde zwischenzeitlich durch VBC ausgelöst bzw. vorgenommen.

#### Beurteilung

Die EDA Weisung 330-0 zur Beschaffung von Dienstleistungen, Lieferungen und Bauleistungen ist von hoher Qualität und die Kohärenz mit den übergeordneten Rechtsgrundlagen (BöB / VöB) ist gegeben. Damit wird den Zielen des BöB (Wettbewerb, Gleichbehandlung, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz) Rechnung getragen.

Die bestehende Unsicherheit bezüglich der in der Weisung im Art. 21, als auch im Anhang I erwähnten Aufträge für Folgephasen ist für die EFK nicht nachvollziehbar geklärt. Die EFK verzichtet jedoch angesichts der Verhältnismässigkeit auf eine Empfehlung.

### 3.2 Beschaffungsrelevante Prozesse und Vorgaben unterstützen bzw. ermöglichen der Linie effiziente Beschaffungen

#### Weisungen, Prozesse und Verantwortlichkeiten

Neben der Weisung 330-0 zur «Beschaffung von Dienstleistungen, Lieferungen und Bauleistungen» regeln weitere Weisungen des Beschaffungswesens bzw. der Finanziellen Steuerung, Buchhaltung<sup>7</sup> das Vorgehen und die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

<sup>6</sup> GATT/WTO-Übereinkommen, ÜoeB; SR 0.632.231.422; Bilaterales Abkommen; SR 0.172.052.68; BöB; SR 172.056.1; VöB; SR 172.056.11 und Org-VöB; SR 172.056.15.

<sup>7</sup> Weisungen der Gruppe 30 Finanzielle Steuerung, Buchführung bzw. der Gruppe 33 Beschaffungswesen.



Ergänzend zu den Weisungen stehen der Linie verschiedene Hilfsmittel und Vorlagen, wie z. B. die Anleitung zur Wahl der richtigen Vertragsvorlage, die Guidelines Beschaffungswesen-Beauftragte bzw. Beschaffungswesen Wettbewerbsverfahren, das SDC Field Handbook for international cooperation oder auch die Prozessdokumentationen im EDA Scout<sup>8</sup> zur Verfügung.

Die vorgenannten Dokumente sind auf dem Intranet EDA systematisch publiziert und unter verschiedenen Schlagworten leicht auffindbar.

Die EFK stellte in den für die Prüfung relevanten und verwendeten Dokumenten und Prozessen keine Widersprüche oder Doppelspurigkeiten zwischen den beteiligten Stellen fest. Die Abläufe, Rollen und Kompetenzen sind klar definiert. Auch die Besonderheiten der Situationen vor Ort, z. B. der Verzicht auf die Ausschreibung eines Auftrages zur Stärkung des lokalen Marktes, spiegeln sich in den EDA-internen Weisungen, Vorlagen und Prozessen wider.

### **Dienstleistungen und Ressourcen der Abteilung VBC**

VBC erbringt verschiedene Dienstleistungen im Bereich von Vertragserstellung / -Management, Beratung Vertragsrecht und Beratung bei Beschaffungen. VBC stellt der Linie verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung. Der Abteilung ist auch das Compliance-Office des EDA angegliedert.

Insbesondere berät VBC die Linie bei Beschaffungen im Ausschreibungsverfahren und ist in einzelnen Prozessschritten, z. B. bei der Überprüfung der Begründung freihändiger Vergaben im überschwelligem Bereich, zwingend einzubeziehen. Die Verantwortung der korrekten Beschaffungsdurchführung liegt jedoch in der Linie.

VBC bietet der Linie ein Schulungsangebot zu Beschaffungsthemen an. Seit 2020 stehen drei Standard-Schulungsmodulare: Einführung ins öffentliche Beschaffungswesen, Planen und Durchführen einer öffentlichen Ausschreibung sowie Evaluationsprozess zur Verfügung. Diese werden primär online durchgeführt. Der Grundkurs Einführung ins öffentliche Beschaffungswesen richtet sich an neue Mitarbeitende des EDA und wird circa einmal jährlich angeboten. Die anderen beiden Kurse werden seit 2020 für die an einer Ausschreibung beteiligten Personen<sup>9</sup> durchgeführt, d. h. in Vorbereitung einer Ausschreibung und im Evaluationsprozess circa eine Woche vor Öffnung der Angebote. Seit 2020 korreliert die Anzahl dieser durchgeführten Kurse mit der Anzahl der Ausschreibungen<sup>10</sup> bzw. der erteilten Zuschläge in Ausschreibungsverfahren. Daneben führt VBC auf Anfrage auch gezielte ein- bis zweitägige Schulungen vor Ort durch und kann dort auf die spezifischen Fragestellungen der Auslandsvertretungen eingehen.

Freihändige Vergaben oberhalb der Schwellenwerte, ab denen grundsätzlich Wettbewerbsverfahren stattfinden sollten<sup>11</sup>, müssen durch VBC geprüft werden. In den Jahren 2020/21<sup>12</sup> waren das 100 bzw. 89 zu beurteilende Anträge auf freihändige Vergabe. Zusätzlich zu diesen werden jährlich weitere 16 bis 21 Anträge geprüft, die etwa Vergabevolumen unterhalb der Schwellenwerte betreffen oder Anträge der Linie hinsichtlich der juristischen Beurteilung, ob es sich um Mandate oder Beiträge handelt.

---

<sup>8</sup> Prozess-Tool des EDA.

<sup>9</sup> Versetzbares Personal des EDA als auch lokale Mitarbeitende.

<sup>10</sup> 2020: 27 Ausschreibungen und Zuschläge, 2021: 33 Ausschreibungen und Zuschläge.

<sup>11</sup> Für Güterbeschaffungen CHF 50 000 (bis Ende 2020) bzw. CHF 150 000, für Dienstleistungen CHF 150 000 und für Bau- oder Infrastrukturleistungen: CHF 300 000.

<sup>12</sup> Die Begründungen werden jeweils dem Jahr zugerechnet, in dem der Entscheidungsprozess beendet worden ist.

Die Abteilung VBC erstellt, basierend auf den Daten des ebenfalls von ihr geführten Controllings in unterschiedlicher Periodizität, Reportings zu Händen des Generalsekretärs EDA bzw. dem Direktorium der DEZA.

Die Abteilung VBC ist in vier Sektionen unterteilt und zum Prüfungszeitpunkt mit 21 Mitarbeitenden verteilt auf 16,7 Vollzeitäquivalente ausgestattet.

### **Beurteilung**

Die für eine rechtskonforme und effektive Beschaffung nötigen Instrumente sind vorhanden und stehen der Linie resp. den Auslandsvertretungen zur Verfügung.

Die beschaffungsrelevanten Weisungen, Hilfsmittel und Prozesse zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen ermöglichen effiziente Beschaffungen. Die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen sind in den entsprechenden Vorgaben jeweils klar geregelt und weisen keine Doppelspurigkeiten oder unnötige Schlaufen auf.

Im Rahmen ihrer begleitenden und beratenden Funktion führt die Abteilung VBC Schulungen durch, die im Allgemeinen durch das Schulungsangebot des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) abgedeckt wären. Diese bilden jedoch zu wenig die spezifischen Bedürfnisse der IZA ab. Zudem muss durch die regelmässigen Personalrotationen in den Auslandsvertretungen das vorhandene Beschaffungswissen immer wieder erneuert werden. Der Aufwand dieser kurzen und thematisch fokussierten Schulungsmodule wird daher als gerechtfertigt und zweckmässig bewertet.

Die aktuelle ressourcenseitige Ausstattung erscheint insgesamt, bezogen auf die beratende Rolle und das aktuelle Volumen an Unterstützungsleistungen, als ausreichend.

## 4 Umsetzung in den Auslandsvertretungen

### 4.1 Auslandsvertretungen können im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen beschaffen

Die EFK analysierte in drei Auslandsvertretungen (s. Kapitel 1.3) vergleichbare Beschaffungen. Dazu gehören Vergaben im offenen oder selektiven überschwelligen<sup>13</sup> Verfahren, überschwellige und unterschwellige freihändige Verfahren oder Einladungsverfahren zugunsten von Projekten der IZA oder für den Bedarf der Auslandsvertretungen selber, z. B. Sicherheitsleistungen.

Insgesamt wurden 20 Beschaffungen vertieft, standardisiert auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts und den EDA-Weisungen und -Vorgaben geprüft. Sie dienten auch der Plausibilisierung der Einhaltung der vorhandenen Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten. Dazu wurde ergänzend eine kleinere Anzahl von Beschaffungen auf das Vorhandensein einzelner Anforderungen überprüft, beispielsweise, ob die Abstimmung mit anderen EDA-Stellen erfolgte oder ob die Finanzkompetenzen eingehalten wurden.

Die detaillierte Analyse zeigt, dass beinahe durchgängig die Vertragsvorlagen verwendet werden und dass die Beschaffungen in Übereinstimmung mit den Prozessvorgaben erfolgen. Das nötige Wissen ist in den Auslandsvertretungen vorhanden. Bei Unsicherheiten wird die Beratung bzw. Absicherung durch VBC in Anspruch genommen.

Die Analyse der Fallbeispiele zeigt auch, dass die vorhandenen Weisungen, Prozesse und Instrumente die Bedürfnisse vor Ort abbilden. Die angeführten Begründungen für Ausnahmen, etwa im Bereich der überschwelligen freihändigen Vergabe, sind dokumentiert und plausibel. Die gemäss Prozess nötige Konsultation mit VBC erfolgte.

#### **Beurteilung**

Die zur Verfügung stehenden Weisungen, Hilfsmittel und Prozesse werden in den betrachteten Auslandsvertretungen angewendet, sind geeignete Instrumente und ermöglichen diesen rechtlich konformen Beschaffungen.

Die Fallbeispiele zeigen, dass die Beschaffungen in den DEZA-Auslandsvertretungen beinahe standardisiert abgewickelt werden, was positiv zu bewerten ist. Die Fallbeispiele sind nicht repräsentativ, demonstrieren aber, welche Qualität hinsichtlich der Beschaffungen auf Basis der vorhandenen Grundlagen und mit der Unterstützung von VBC in den Auslandsvertretungen möglich ist.

<sup>13</sup> D. h. jeweils über dem für Dienstleistungen oder Bauleistungen geltenden Schwellenwerte für Beschaffungen im Staatsvertragsbereich.

## 4.2 Ergebnisse der Fallbeispiele sind insgesamt positiv, zeigen aber auch Handlungsbedarf

### Bedarfs- und Marktanalysen

Im Fallbeispiel einer freihändigen Vergabe über dem Schwellenwert konnte eine detaillierte Bedarfs- und Marktanalyse nachvollzogen werden.

Im überwiegenden Teil der Fallbeispiele konnten diese Marktanalysen nicht explizit nachvollzogen werden. Sie waren jedoch bei den Projektaufträgen in den Projektdokumentationen de facto enthalten.

### Publikationen

Die Publikation offener oder selektiver Ausschreibungen erfolgen auf simap.ch. Hier zeigte sich eine unterschiedliche Handhabung zwischen den Auslandsvertretungen. Die Ausschreibungen wurden in einer der zwei DEZA-Auslandsvertretungen auch in den lokalen Medien veröffentlicht, um ein breiteres Publikum anzusprechen.

### Beurteilung

Um ein möglichst breites Publikum auf die Ausschreibungen aufmerksam zu machen, sollten diese neben der Simap-Publikation auch in den lokalen Medien «beworben» werden. Um potenziell vorhandene Anbieter zur Angebotsabgabe zu motivieren und den Wettbewerb zu fördern, sind Möglichkeiten zu überlegen, um auf den Bedarf der DEZA aufmerksam zu machen.

VBC hat den Bedarf im Rahmen des mündlichen Feedbacks bereits erkannt und wird die Thematik weiter analysieren. Auf eine Empfehlung wird demnach verzichtet.

### Vergabe von Folgephasen

Bei DEZA-Projekten sind freihändige Vergaben von Folgephasen zulässig, wenn deren Grundauftrag (Phase I) im offenen oder selektiven Verfahren vergeben worden ist und das Recht auf direkte Vergabe der Folgephasen aufnimmt, die Folgephasen im Eintretensantrag bzw. Kreditantrag ausgewiesen sind und es zwischen den Phasen keine markanten Veränderungen hinsichtlich des Pflichtenheftes / Leistungsauftrages gibt<sup>14</sup>.

Die EFK prüfte in den Fallbeispielen, ob diese Bedingungen eingehalten wurden und bezog dazu auch die für Folgephasen relevanten Ausschreibungen des Grundauftrages (Phase I) aus den Jahren vor 2018 ein. In einem Beispiel von 2014 waren diese Bedingungen nur bedingt erfüllt. Zwar waren die Phasen und das Volumen sowohl im Eintretens- als auch im Kreditantrag ausgewiesen, der Ausschreibungstext erfüllte die Anforderungen jedoch nicht. Betrachtete Fallbeispiele aus 2018 ff waren korrekt, wobei eine Anpassung des «Standard»-Ausschreibungstextes festgestellt wurde.

### Dokumentation und Beschaffungs-Know-how

Die Auslandsvertretungen haben einen unterschiedlichen Maturitätslevel, insbesondere hinsichtlich der Dokumentation, ihres Vertragsmanagements und auch der Sicherheit bezüglich der beschaffungsrelevanten Prozesse und des Beschaffungswissens. Letzteres ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass der Fokus der Ausbildung und der Beratung

<sup>14</sup> Vgl. Bedingungen Weisung 330-0 Anhang I, Art. 21, Abs. 2, Bst. e.

durch die Abteilung VBC eher auf den Auslandsvertretungen der DEZA und weniger auf denen des Staatssekretariats gelegen hat.

### **Beurteilung**

Die betrachtete Auslandsvertretung des Staatssekretariats weist einen weniger hohen Institutionalierungsgrad betreffend Beschaffungen als die Auslandsvertretungen der DEZA aus. Daraus lässt sich auch der Handlungsbedarf an VBC ableiten, die Auslandsvertretungen des Staatssekretariats künftig gezielter in ihre Beratungen und Schulungen einzubinden.

VBC hat den Bedarf im Rahmen des mündlichen Feedbacks bereits erkannt und wird ihre Aktivitäten bei den Auslandsvertretungen des Staatssekretariats verstärken. Auf eine Empfehlung wird dementsprechend verzichtet.

### **Unbefangenheitserklärungen**

Die Weisung 330-0 legt im Art. 11 fest, dass die Vorgesetzten verantwortlich sind für die Unterzeichnung und Ablage der Unbefangenheitserklärung der mit Beschaffungen befassten Mitarbeitenden und den beigezogenen Externen. Art. 14a regelt zudem die Handhabung von Interessenkonflikten und Ausstandsregelungen, die ebenfalls in der Verantwortung der Vorgesetzten liegt.

Bei der Analyse der Fallbeispiele hat die EFK festgestellt, dass die Unbefangenheitserklärungen bei der konkreten Ausschreibungserarbeitung und zum Moment des Starts des Evaluationsprozesses beinahe in jedem Fall vorhanden waren.

Die Handhabung der generellen Unbefangenheitserklärung konnte dagegen nicht zufriedenstellend nachvollzogen werden. Hier konnte nicht klar dargelegt werden, wer dafür zuständig ist und wie häufig diese erneuert wird.

### **Beurteilung**

Unbefangenheitserklärungen sind gerade in den oftmals sensiblen Kontexten der Auslandsvertretungen mehr als nur eine Formalie, sie haben Signalwirkung und schützen den Ruf der Schweiz. Die bestehenden Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten, der Verantwortung sowie des Erneuerungsrhythmus der generellen Unbefangenheitserklärung muss EDA-intern einheitlich geregelt und als verbindlich erklärt werden.

### **Empfehlung 1 (Priorität 1)**

Die EFK empfiehlt dem GS-EDA, die Zuständigkeiten, Verantwortungen und den Erneuerungsrhythmus der Unbefangenheitserklärungen verbindlich festzulegen und zu kommunizieren, um durch die regelmässige Bestätigung der Mitarbeitenden einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung zu leisten.

*Die Empfehlung ist akzeptiert.*

### **Stellungnahme des GS-EDA**

Le Secrétariat général du DFAE remercie le Contrôle fédéral des finances (CDF) pour le soin avec lequel il a mené l'audit et pour la collaboration constructive. Il accueille favorablement la recommandation émise dans le rapport et s'engage à la mettre en œuvre d'ici la fin de l'année.

## Analyse der Lieferanten

Bestimmte Lieferanten bzw. Umsetzungspartner der DEZA haben einen wesentlichen Anteil am Gesamtvolumen der Aufträge, vgl. Daten Kapitel 2. Im Fallbeispiel Kathmandu beträgt dieser Anteil beim Toplieferanten 36 %.

Die Analyse der Fallbeispiele zeigt, dass insbesondere bei den offenen Verfahren nur wenige neue Anbieter auf Ausschreibungen reagieren. Das kann verschiedene Gründe haben, beispielsweise zu hohen Kosten des Ausschreibungsverfahrens oder auch die abschreckende Wirkung des hohen Marktanteils bestehender Umsetzungspartner.

### **Exkurs: Kommunikation der Mandate von DEZA-Projekten**

Die vorliegende Beschaffungsprüfung fokussiert auf die als Mandate vergebenen Aufträge an Lieferanten bzw. Umsetzungspartner der DEZA im Rahmen ihrer Projekte der IZA.

Im Falle von Mandaten vergibt die DEZA Aufträge an Beauftragte / Umsetzungspartner, die in diesen Projekten die von der DEZA entwickelten Ansätze, Ziele, IZA-Strategien umsetzen. Das geistige Eigentum des Programmes oder Projektes liegt demnach bei der DEZA.

In den analysierten Fallbeispielen stellte die EFK fest, dass abgesehen von den in den AGB<sup>15</sup> global formulierten Bedingungen zur Kommunikation, in den Vorlagen bzw. den jeweiligen Verträgen keine konkreten Vereinbarungen bezüglich der Kommunikation zwischen der DEZA und den Umsetzungspartnern getroffen wurden. Vereinbarungen zum Marketing eines Projektes werden in anderen Bereichen üblicherweise vertraglich geregelt.

Eine klare Kommunikation bezüglich der Rolle der DEZA an den Projekten würde die Wahrnehmung der DEZA und damit der Schweiz in der IZA stärken.

---

<sup>15</sup> General Conditions of Business for Project Implementation Mandates, Abs. 2.6 Communication visual identity.

# Anhang 1: Rechtsgrundlagen

---

## Rechtstexte

---

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) vom 21. März 1997 (Stand am 2. Dezember 2019), SR 172.010

---

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 21. Juni 2019 (Stand am 1. Januar 2022), SR 172.056.1

---

Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 12. Februar 2020 (Stand am 23. Januar 2023), SR 172.056.11

---

Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) vom 24. Oktober 2012 (Stand am 1. Januar 2021), SR 172.056.15

---

Revidiertes Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (ÜoeB), in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Januar 1996 (Stand am 1. Januar 2021), SR 0.632.231.422

---

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens, in Kraft getreten am 1. Juni 2002 (Stand am 22. Oktober 2011), SR 0.172.052.68

---

## Anhang 2: Abkürzungen

BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
DEZA	Direktion für Entwicklungs- und Zusammenarbeit
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
FTE	Full Time Equivalent
GS-EDA	Generalsekretariat EDA
IZA	Internationale Zusammenarbeit
Org-VöB	Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung
SDC	Swiss Agency for Development and Cooperation
simap	Système d'information pour les marchés publics
ÜoeB	Revidiertes Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen
VBC	Abteilung Verträge, Beschaffungen, Compliance
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen

### Priorisierung der Empfehlungen

Die Eidg. Finanzkontrolle priorisiert die Empfehlungen nach den zugrunde liegenden Risiken (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Als Risiken gelten beispielsweise unwirtschaftliche Vorhaben, Verstösse gegen die Recht- oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Dabei werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Diese Bewertung bezieht sich auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).